

Anmeldebogen

Das Kind

Name	Vorname
Strasse	PLZ / Wohnort
ggf. Ortsteil	politische Gemeinde
Geburtsdatum	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Konfession	Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kindertagesstätte St. Ambrosius

ab _____ angemeldet.

Die **Eltern / Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

Name, Vorname	Name, Vorname
Strasse	Strasse
PLZ /Wohnort	PLZ /Wohnort
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)	Geburtsdatum (freiwillige Angabe)
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis		von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:						Std.
diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von:						Std.

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Mittwoch

☐ Donnerstag

☐ Freitag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ☐ ja ☐ nein

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten